

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Antrag der Hartstein- und Schotterwerk Fischbachau Ludwig Groß GmbH, Sandbichl 31, 83730 Fischbachau auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines Steinbruchs mit einer Abbaufäche von 18,5 Hektar auf den Flur-Nrn. 1801/4, 1801/5, 1812 und 1813 der Gemarkung und Gemeinde Fischbachau

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 7 UVPG i.V.m. Nr. 2.1.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach § 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG i.V.m. der Anlage 3 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt haben kann, die zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Der Antrag zielt lediglich auf eine Neugenehmigung der bereits bestehenden Produktionsprozesse ab und es ergeben sich keine Veränderungen zum bisherigen Betrieb. Insbesondere ergeben sich vom bestehenden Steinbruch keine Beeinträchtigungen für besonders geschützte Flächen wie Biotope oder auf das ca. 120 m entfernte FFH-Gebiet „Leitzachtal“. Auch sonst sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Umwelt zu erwarten. Demnach ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung, die nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG), wird hiermit nach § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Miesbach, den 19.12.2024

Landratsamt Miesbach
Fachbereich 33 - Umwelt- und Naturschutz
Untere Immissionsschutzbehörde
Az. 33.3-1711.3/1_07-24

gez.
Johannes Gaar